
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer) betreffend:

**Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell,
Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben,
Prostitutionsberatung stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass käufliche sexuelle Dienstleistungen nicht kriminalisiert werden, sondern die Rechte von Prostituierten gestärkt und Maßnahmen entwickelt werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es müssen Hilfsangebote wie bspw. Aufklärungs- und berufliche Umorientierungsprogramme mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden, ein niederschwelliger Zugang für Prostituierte zur Gesundheitsversorgung sichergestellt sein und ein unbürokratischer Zugang zu Rechtsberatung, Frauenberatungsstellen u. Ä. sichergestellt werden.

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

Prostitution, die oft als das älteste Gewerbe der Welt bezeichnet wird, ist in Tirol seit der Novellierung des Landes-Polizeigesetzes nur mehr in genehmigten Bordellen oder Erlaubniszonen gestattet (siehe hierzu NEOS-Antrag: Forschungsprojekt zur Evaluierung der Treffsicherheit des Landes-Polizeigesetzes). Infolge der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind europaweit Prostitutionsstätten geschlossen worden. So wurden auch in Tirol alle 10 genehmigten Bordelle vorübergehend geschlossen. Seither rufen einige europäische Politiker zu einem grundlegenden Richtungswechsel im Umgang mit Prostitution auf. So fordern Parlamentarier im Deutschen Bundestag, dauerhaft auf Lockerungen in der Prostitution zu verzichten und sprechen sich für die Einführung des sogenannten Nordischen Modells aus. Es handelt sich hierbei um ein Sexkaufverbot, das im Kern in der Kriminalisierung von Prostitution

besteht – es geht von der Annahme aus, dass sexuelle Dienstleistungen für Geld per se Gewalt darstellen.

Wie unser Allianzpartner FDP mit ihrem Antrag im Niedersächsischen Landtag aufzeigte, gibt es jedoch keine **gesicherten Belege, die eine Wirksamkeit des Nordischen Modells nachweisen**. Eine offizielle Evaluation in Schweden zeigt lediglich die Abnahme sichtbarer Prostitution. Der Rückgang im Bereich der sichtbaren Prostitution kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern steht im Kontext der Zunahme technischer Entwicklungen, Onlineangebote und Werbeplattformen. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.¹

Ein Wechsel hin zum Nordischen Modell wird Prostitution in den Bereich der Illegalität verschieben. **Ein Sexkaufverbot unterbindet nämlich nicht die Prostitution an sich. Das erlebten und erleben wir in der Corona-Pandemie. Sie wurde lediglich aus dem öffentlichen Raum verdrängt und damit der Sanktionierung entzogen. Das hat fatale Folgen für die Betroffenen, meist Frauen.** Sie werden unsichtbar und sind für unterstützende Fachberatungsstellen und Behörden nicht mehr erreichbar. Gewaltdelikte werden seltener zur Anzeige gebracht, und die soziale Arbeit vor Ort wird ebenso wie der Zugang zu gesundheitlicher, rechtlicher und sozialer Beratung erschwert.

Viele Fachverbände und Beratungsstellen beurteilen ein Sexkaufverbot kritisch, weil es vor allem diejenigen benachteiligt, die am meisten Unterstützung gebrauchen können. Studien zeigen, dass Betroffene im Bereich der Illegalität, in der Prostitution nach Inkrafttreten eines solchen Verbotsgesetzes stattfinden muss, häufiger Gewalt ausgesetzt sind. Sie haben keinen Zugriff mehr auf Sicherheitsdienste, die es teilweise in Bordellen gibt. Auch die Möglichkeit, vereinbarte Löhne und bessere Arbeitsbedingungen auch mit Rechtsmitteln durchzusetzen, entfällt ersatzlos. Da die Kunden einer sexuellen Dienstleistung dem Risiko ausgesetzt sind, sanktioniert zu werden, werden diese Druck auf die Prostituierten ausüben, die sexuelle Dienstleistung günstiger und in der Risikoabwägung lohnenswerter zu gestalten. Eine weitere Senkung der Preise, eine Ausweitung risikoreicherer Praktiken oder fehlende Verhütung und Schutz vor übertragbaren Krankheiten können die Folge sein.²

¹ <https://www.fdp-fraktion-nds.de/initiative/kein-sexkaufverbot-nach-nordischem-modell-betroffenen-helfen-und-nicht-die-illegalitaet-abschieben-prostitutionsberatung-staerken>

² <https://taz.de/Debatte-um-Prostitution/!5643297/>

Sexkaufverbot verändert auch die Wahrnehmung von Prostitution. So zeigen mehrere Beispiele aus Schweden den Verlust des Sorgerechts einiger Mütter aufgrund der Stigmatisierung ihrer Tätigkeit, obwohl zu keinem Zeitpunkt der Verdacht bestand, dass das Kindeswohl gefährdet sei.

Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung müssen konsequent voneinander abgegrenzt werden. In der Debatte und der öffentlichen Wahrnehmung werden die Begriffe jedoch oftmals vermischt. Dies verhindert einen differenzierten Blick auf Personen, besonders Frauen, die berufsmäßig sexuelle Dienstleistungen anbieten. **Ziel muss es sein, denjenigen eine Umorientierung zu ermöglichen, die sie wünschen, und diejenigen zu schützen, die dieser Arbeit weiterhin nachgehen möchten. Dabei gilt es, Sexarbeitende davor zu schützen, als konsumierbare und dienstleistende Objekte wahrgenommen zu werden.** Daher müssen wir die Betroffenen unterstützen, mit ihnen im Dialog stehen und ihnen zuhören. Wir wollen Prostituierte unterstützen, statt über sie zu bestimmen, dadurch verletzbar zu machen und somit zu gefährden.



Innsbruck, am 11. November 2021